

Geschäftsordnung

für den Vorstand des TSV Groß Munzel von 1901 e.V.

A. Präambel

Diese Geschäftsordnung gilt für den Vorstand nach § 13 der Vereinssatzung. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Erlass, Änderung, Aufhebung und Bekanntmachung

(1) Die Geschäftsordnung kann durch den Vorstand jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Beteiligung anderer Vereinsorgane ist hierfür nicht erforderlich.

(2) Die Geschäftsordnung wird den Vereinsmitgliedern durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins und dem Mitteilungskasten auf dem Vereinsgelände bekannt gegeben.

C. Interne Aufgaben und Zuständigkeitsverteilung

§ 2 Interne Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung

Der Vorstand hat intern folgende Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung beschlossen:

Das Vorstandsmitglied Edelgard Bock ist zuständig für:

Örtliche Vereine und Protokolldienste

- Protokollführung aller Sitzungen (Vorstand, Gesamtvorstand, Mitgliederversammlung)
- Jahresterminplanung und Teilnahme am Ortsgremium „Munzler Vereine“
- Teilnahme an Verbandsveranstaltungen (z.B. Regionssporttag)
- Ansprechpartnerin für die örtlichen Vereine
- Organisation für das nicht postalische Verteilen der Vereinspost
- Verteilen der eingehenden Post

Das Vorstandsmitglied Sarah Henze ist zuständig für:

Vereinsverwaltung

- Ansprechpartnerin für den Geschäftszimmerbetrieb
- EDV Ausstattung im Geschäftszimmer
- Aufbau- und Ablauforganisation der Mitgliederverwaltung
- Unfallmeldungen
- Printmedien des Vereins
- Abrechnung der Übungsleiterzuschüsse mit dem Regionssportbund (RSB)
- Schlüsselverwaltung

Das Vorstandsmitglied Martin Lahmsen ist zuständig für:

Repräsentation des Vereins

- Organisation, Einladung und Leitung von Sitzungen (Vorstand, Gesamtvorstand, Mitgliederversammlung)
- Aktualisierung der Geschäftsordnung, Satzungsänderungen

- Repräsentationsaufgaben
- Grundsätze zur Vereinsentwicklung
- Ansprechpartner für Sportring Barsinghausen
- Feste und Veranstaltungen

Das Vorstandsmitglied Hans Joachim Lazar ist zuständig für:

Finanzen

- Führen der Vereinskasse (Haushaltsführung, Rechnungswesen und Buchhaltung)
- Abrechnungen bei vereinsinternen Veranstaltungen
- Ansprechpartner in finanziellen Fragen (RSB, Finanzamt etc.)
- Spenden
- Bericht auf der Mitgliederversammlung (Finanzen)

Das Vorstandsmitglied Werner Nieporte ist zuständig für:

Öffentlichkeitsarbeit

- Organisation der internen und externen Kommunikation (Pressearbeit)
- Gestaltung, Pflege, Änderung und Aktualisierung der Homepage
- Kontaktnetz zu Medien
- Vereinsaushänge

Das Vorstandsmitglied Beate Schibille ist zuständig für:

Sportkoordination und Sportentwicklung

- Sportbetrieb der einzelnen Sparten
- **Ansprechpartnerin für Jugendarbeit im TSV**
- Sportfachliche Aus- und Weiterbildung
- Ansprechpartnerin der Spartenleiter und der Übungsleiter
- Aktualisierung des Hallenbelegungsplanes
- Erweiterung des sportlichen Angebotes (Zielgruppen, Bedürfnisse, Ressourcen)
- Sportliche Sonderveranstaltungen
- Versicherungen

Das Vorstandsmitglied Fritz Wildhage ist zuständig für:

Sportstätten und Gebäude

- Sportstätten und Gebäude (Ausstattung, Pflege, Instandsetzung, Baubetreuung)
- Ansprechpartner für das Vereinsheim
- Ansprechpartner für den TSV-Bus
- Verträge mit Energieversorgern
- Ansprechpartner für die Stadt Barsinghausen

§ 3 Gesamtverantwortung

Der Vorstand bleibt trotz der in § 2 genannten Aufgabenverteilung für alle Entscheidungen verantwortlich.

D. Vorstandssitzungen

§ 4 Einberufung, Tagesordnung, Ladungsfrist

- (1) Die Sitzungen werden durch Martin Lahmsen oder im Vertretungsfall durch ein anderes Vorstandsmitglied unter Angabe der Tagesordnung schriftlich per e-mail einberufen. Beim Erstellen der Tagesordnung sind Vorschläge aller Vorstandsmitglieder zu berücksichtigen.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt grds. 7 Tage. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist verkürzt werden, wenn alle Vorstandsmitglieder damit einverstanden sind.

§ 5 Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der amtierenden Vorstandsmitglieder anwesend sind.

§ 6 Ablauf der Sitzungen

Die Sitzungen werden von Martin Lahmsen geleitet. Im Vertretungsfall leitet ein anderes Vorstandsmitglied die Sitzung.

§ 7 Beschlussfassung

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.
- (2) In dringenden Fällen sind auch Umlaufbeschlüsse per e-mail zulässig, wenn alle amtierenden Vorstandsmitglieder hiermit einverstanden sind.

§ 8 Öffentlichkeit

- (1) Die Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Bei Bedarf können zu einzelnen Tagesordnungspunkten weitere Personen geladen werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom **14.02.2014** in Kraft.